

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt

VIASOL PU-C501

Nr. 02050102

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
EN 13813: SR – B1,5 – AR1 – IR4 - B_{fl}-S1
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
EN 13813
Kunsthazestrich für die Anwendung in Innenräumen
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
VIACOR Polymer GmbH
Graf-Bentzel-Str.78
D-72108 Rottenburg
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 4
System 3 für das Brandverhalten
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
Die notifizierte Stelle Prüfinstitut Hoch, Fladungen, Kennnummer 1508, hat die Typprüfung hinsichtlich des Brandverhaltens nach dem System 3 vorgenommen und Folgendes ausgestellt:
Prüfbericht (Beschichtung VIASOL *UNIFLEX*)
KB-Hoch-110435 (B_{fl}-S1)
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht relevant

9. Erklärte Leistung

EN 13813:

Tabelle 1: Leistung gemäß EN 13813

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	B _{fl} -S1 ^{a)}	EN 13813:2002
Freisetzung korrosiver Substanzen	SR	
Wasserdurchlässigkeit	NPD	
Verschleißwiderstand	≤ AR1	
Haftzugfestigkeit	≥ B1,5	
Schlagfestigkeit	≥ IR4	
Trittschallisolierung	NPD	
Schallabsorption	NPD	
Wärmedämmung	NPD	
Chemische Beständigkeit	NPD	
Gefährliche Stoffe	NPD	

a) Gemäß des Beschlusses der Kommission 2010/85/EU vom 09.02.2010 erfüllt das Produkt die Brandklasse E, ohne dass eine Prüfung erforderlich ist. Im System VIASOL UNIFLEX wurde die Brandklasse B_{fl}-S1 erreicht.

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. Ralf Jooss, Geschäftsführer
(Name und Funktion)

Rottenburg, 01.12.2015
(Ort und Datum der Ausstellung)

.....
(Unterschrift)

